

Grundlagenfach „Sozialistisches Recht“ orientiert sich vor allem auf die Erfahrungsvermittlung zur Unterrichtsgestaltung und auf die Weiterbildung zu allgemein interessierenden Rechtsfragen sowie zu fachlich aktuellen Themen. Es ist ein besonderes Anliegen der staatlichen und pädagogischen Leiter der Einrichtungen und der Organe der Berufsbildung, die Entwicklung der Arbeit der Kommissionen zu unterstützen und Bedingungen für ihr planmäßiges Wirken zu schaffen.

#### *Förderung der Aktivitäten der Lehrlinge im Berufswettbewerb*

Staatliche und pädagogische Leiter, Lehrkräfte und Erzieher bemühen sich, die verschiedensten Formen und Methoden der Rechtserziehung der Lehrlinge zu nutzen, um rechtsbewußte Überzeugungen, Verhaltensweisen und Gewohnheiten ausprägen. Hierbei hilft ihnen ein abgestimmtes Zusammenwirken mit anderen Erziehungsträgern, vor allem der FDJ und den Gewerkschaften.

Die Lehrgänge des berufspraktischen Unterrichts bieten viele Möglichkeiten, die erworbenen Rechtskenntnisse der Lehrlinge zu vertiefen. So organisieren erfahrene Lehrmeister und Lehrfacharbeiter durch Lehr- und Lemaufträge die Mitwirkung der Lehrlinge an der Verwirklichung des sozialistischen Rechts im Betrieb.

Sie verbinden in ihrer Erziehungsarbeit die Vermittlung und die Festigung allgemeiner Kenntnisse über Rechtsnormen, die für alle Berufe im Arbeitsrecht verankert sind, mit den für den jeweiligen Ausbildungsberuf spezifischen rechtlichen Anforderungen des Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes, der Ordnung, Disziplin und Sicherheit sowie des Umweltschutzes. Damit werden insbesondere bei der Führung des sozialistischen Berufswettbewerbs Aktivitäten zur Gewährleistung von Ordnung und Disziplin wirksam gefördert.

Dort, wo die Lehrlinge gemeinsam mit ihren FDJ-Kollektiven, unterstützt von den Lehrkräften und Erziehern, im sozialistischen Berufswettbewerb um hohe Lern- und Arbeitsergebnisse und immer bessere Bedingungen für ein unfallfreies Arbeiten ringen, setzen sich Ordnung, Disziplin und Sicherheit am besten durch. Im VEB Oberlausitzer Textilbetriebe Neugersdorf z. B. haben sich die Lehrlinge im sozialistischen Berufswettbewerb die Aufgabe gestellt, den Kampf um die Auszeichnung „Bereich der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit“ zu führen. In verschiedenen Betrieben arbeiten die Lehrlinge erfolgreich nach der Bassow-Initiative und senken auf diese Weise Ausfallzeiten, z. B. im VEB Baukombinat Leipzig, im VEB Mikromat Dresden und im VEB Wohnungsbaukombinat Berlin.

Ein wichtiger Abschnitt der Rechtserziehung, insbesondere der Ausprägung der sozialistischen Arbeitsmoral der Lehrlinge, ist ihr Einsatz in den Arbeitskollektiven. In der speziellen beruflichen Ausbildung nehmen die Lehrlinge mit ihren Verpflichtungen, die der Erfüllung und Überbietung des Produktionsplanes und dem beständigen Erreichen der Facharbeiterleistung dienen, im Rahmen des Berufswettbewerbs am Wettbewerb ihrer künftigen Arbeitskollektive teil. Sie erleben in dieser Zeit die Wirksamkeit der Rechtsnormen unter den Bedingungen des Produktionsprozesses und tragen selbst Verantwortung für ihre Einhaltung. Gleichzeitig nehmen die Arbeitskollektive unmittelbaren Einfluß auf die Haltung und Einstellung der Jugendlichen zur Arbeit und zum gesellschaftlichen Eigentum, auf die Ausprägung von Verhaltensweisen, wie sie der führenden Klasse eigen sind. Herzstück der sozialistischen Lebensweise ist die gewissenhafte, ehrliche Arbeit. Die Arbeitskollektive leisten einen wichtigen Erziehungsbeitrag, indem sie solche Eigenschaften bei den Lehrlingen festigen, wie Leistungsbereitschaft, Verantwortungs- und Pflichtbewußtsein, Gewissenhaftigkeit, Unduldbarkeit gegenüber verantwortungslosem Umgang mit gesellschaftlichem und persönlichem Eigentum u. a.

Ein weiterer wichtiger Bereich der kommunistischen Erziehung der Lehrlinge ist die außerunterrichtliche Tätigkeit. Sie ist die kontinuierliche Fortführung der Bildungs- und Erziehungsarbeit, die im Unterricht geleistet wird. Im Lehr- und Ausbildungsjahr 1979/80 wurde darauf orientiert, daß die Rechtserziehung der Lehrlinge in der außerunterrichtlichen Arbeit in enger Zusammenarbeit mit den Rechtspflegeorganen zu gestalten ist. Dabei ist die Einbeziehung der Lehrlinge und die Entwicklung

ihrer Initiativen in den FDJ-Ordnungsgruppen und Kommissionen für Ordnung und Sicherheit von großer Bedeutung.<sup>5</sup>

#### *Rechtserzieherische Aktivitäten in den Lehrlingswohnheimen*

Die außerunterrichtliche Bildung und Erziehung der Lehrlinge vollzieht sich in ihrer Freizeit. Ihre Teilnahme daran erfolgt auf freiwilliger Grundlage. Das stellt hohe Anforderungen an die Überzeugungskraft, das Vorbild und den Ideenreichtum der Lehrkräfte und Erzieher sowie an die Selbständigkeit und Selbsttätigkeit der Lehrlinge. Besonders wichtig ist dies für die Arbeit in den Lehrlingswohnheimen. Gegenwärtig ist für 120 000 Lehrlinge das Wohnheim gewissermaßen das zweite Zuhause, das heißt für etwa jeden 4. Lehrling unserer Republik.

Das stellt hohe Anforderungen auch an die aktive rechtserzieherische Arbeit. Die Pädagogen und meisten Lehrlinge bringen den Problemen bei der Verwirklichung der Normen des Gemeinschaftslebens, wie sie in der Heimordnung verankert sind, und anderen Fragen des sozialistischen Zusammenlebens großes Interesse entgegen. Dabei bewähren sich ebenfalls feste Beziehungen zu den Justiz- und Sicherheitsorganen.<sup>6</sup> Das regelmäßige Auftreten von Staatsanwälten, Richtern und Mitarbeitern anderer Staatsorgane in den Lehrlingswohnheimen ist fester Bestandteil der politisch-ideologischen Arbeit der FDJ-Heimaktivisten und trifft auf das ungeteilte Interesse der Lehrlinge. In zahlreichen Einrichtungen der Berufsbildung und ihren Wohnheimen finden vielfältige Veranstaltungen wie Vorträge, Foren, Gespräche und Diskussionen zu solchen Fragen statt, die die im Unterricht erworbenen Rechtskenntnisse wirkungsvoll vertiefen und erweitern. Das sind z. B. Fragen der gesunden Lebensführung sowie der Vorbereitung auf Ehe und Familie, Aussprachen über die Fernsehsendung „Der Staatsanwalt hat das Wort“ und in Auswertung von Rechtsverletzungen, die von Lehrlingen begangen wurden.

In den Lehrlingswohnheimen der Betriebsschulen des VEB Carl Zeiss Jena arbeiten seit längerer Zeit Interessengemeinschaften „Sozialistisches Recht“. Sie schaffen durch die rechtliche Schulung des FDJ-Aktivisten zu Beginn des Lehr- und Ausbildungsjahres und die ständige Qualifizierung der Tätigkeit der Ordnungsgruppen der FDJ in den Heimen wichtige Voraussetzungen für die Einhaltung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit.

Besonderen Stellenwert in der außerunterrichtlichen Arbeit nimmt der Kampf der Wohnheimkollektive um die Auszeichnung „Bereich der vorbildlichen Ordnung, Disziplin und Sicherheit“ ein. Er mobilisiert die initiativ- und ideenreiche Mitarbeit der Lehrlinge bei der Durchsetzung des Rechts. Sie wirken mit wachsender Bereitschaft in Ordnungsgruppen der FDJ und in anderen Gremien mit. Als Organ des FDJ-Heimaktivisten hat sich die „Kommission sozialistische Rechtserziehung“ bewährt.

Das enge Zusammenwirken der staatlichen Leitungen, Lehrkräfte, Erzieher, FDJ-Grundorganisationen, Gewerkschaften und Eltern, die wirksame Unterstützung durch die Justizorgane sowie die breite Einbeziehung der Jugendlichen sind für die sozialistische Rechtserziehung des Facharbeiternachwuchses von ausschlaggebender Bedeutung. Im gemeinsamen Handeln gilt es, an die guten Erfahrungen anzuknüpfen und für die weitere Durchsetzung der Rechtserziehung der Lehrlinge in allen Bereichen und Abschnitten der Berufsausbildung zu sorgen.<sup>1 2 3 4 5 6</sup>

1 Vgl. hierzu den Beschluß des Politbüros des Zentralkomitees der SED, des Ministerrates der DDR, des Bundesvorstandes des FDGB und des Zentralrates der FDJ vom 7. Dezember 1976, „Für ein hohes Niveau bei der Durchführung der Beschlüsse des IX. Parteitagess der SED auf dem Gebiet der Berufsausbildung“, ND vom 13. Dezember 1976, S. 3, und H. Gleding in NJ 1976, Heft 6, S. 153 ff.

2 „Hohe Leistungen und neue Initiativen bei der Verwirklichung der Beschlüsse des IX. Parteitagess im Lehr- und Ausbildungsjahr 1979/80 zu Ehren des 30. Jahrestages der DDR“, Berufsbildung 1979, Heft 5, S. 196.

3 Vgl. hierzu H. Rossa/L. Reuter in NJ 1977, Heft 15, S. 507 und R. Böttcher/I. Frackowiak in NJ 1978, Heft 10, S. 438.

4 Verfügungen und Mitteilungen des Staatssekretariats für Berufsbildung 1978, Nr. 1, S. 2.

5 Vgl. „Hohe Leistungen und neue Initiativen...“, a. a. O.

6 Vgl. hierzu M. Pritzens/V. Keßler in NJ 1974, Heft 11, S. 331; K. Hartmann in NJ 1974, Heft 15, S. 464 f.